

ASSITEJ MANIFEST

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Teilhabe an Kunst und Kultur, auch und gerade in Krisenzeiten.



ASSITEJ Manifest

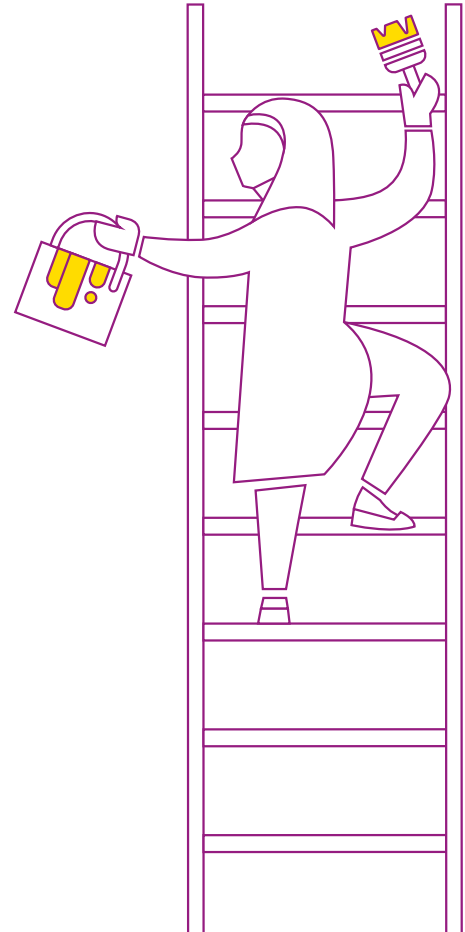
ASSITEJ, die Internationale Vereinigung des Theaters für Kinder und Jugendliche, ist der Ansicht, dass noch viel mehr getan werden muss, um den Verpflichtungen aller Länder in Bezug auf die Artikel 13 und 31 der UN-Konvention über die Rechte des Kindes nachzukommen.

Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemie. Gerade jetzt wird sichtbar, wie dringlich es ist, für jedes Kind die gleichen Chancen und Teilhabemöglichkeiten zu schaffen und wie notwendig es ist, die Welt für alle Kinder gesund und nachhaltig zu gestalten. Kunst und Kultur spielen für unser Zusammenleben eine zentrale Rolle. Sie ermöglichen es uns, gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen unsere Phantasie zu nutzen, um eine Welt zu schaffen, in der wir gemeinsam besser leben.

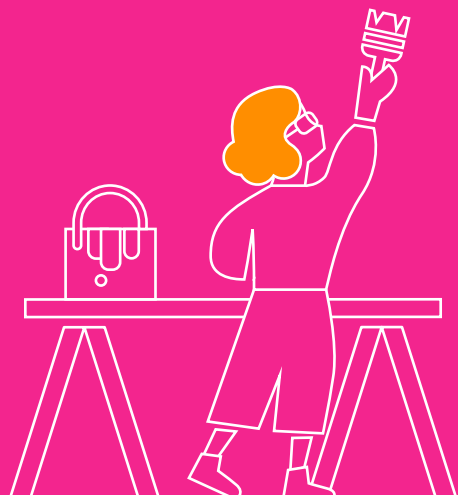
Die Künste sind aktuell besonders verletzlich, da sie wirtschaftlich stark von der Krise betroffen sind. Die Künste sind nicht nur zentrale Ausdrucksform des menschlichen Seins, sondern auch Ort der kritischen Reflexion und Grundlage für ein gesundes soziales Miteinander. Kinder und Jugendliche haben das Recht, auch und gerade in Krisenzeiten, Zugang zu Kunst und Kultur zu erhalten und daran teilzuhaben.

Obwohl wir wissen, dass jedes Land und jede Region ihre spezifischen Kontexte, Systeme und Sorgen hat, verstehen wir dieses Manifest als universellen Appell, dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche durch die Auseinandersetzung mit den Künsten wachsen können.

ASSITEJ empfiehlt, Kinder und Jugendliche aktiv zu beteiligen. Sie sollten als Berater*innen und Partner*innen einbezogen und ihre Meinungen und Ansichten auf allen Ebenen berücksichtigt werden (vgl. Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention).



- 1 ASSITEJ is an association dedicated to theatre and to the performing arts for young audiences more broadly, reflecting an interdisciplinary sector.
- 2 We invite national centres to adapt the language used in this document to the cultural context in which they operate. For example, the phrase “children with disabilities” can be replaced by “disabled children” or “children with special needs”, depending on what is considered the most appropriate within your cultural context. If there are questions about inclusivity in particular, we suggest that national centres speak to IIAN (International Inclusive Arts Network) to open dialogue about the language of inclusivity.



1

Alle Bürger*innen werden aufgefordert:

- 1.1 für das Recht aller Kinder und Jugendlichen auf gleichberechtigte Teilhabe an Kunst und Kultur einzutreten und sich als Lobbyist*innen für diese Rechte weltweit zu vernetzen

- 1.2 Partnerschaften zu stiften zwischen Künstler*innen und den Organisationen oder Institutionen, die Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder aus Risikolagen betreuen, um den Zugang zu den Künsten in allen Kontexten zu gewährleisten, z. B. für Geflüchtete, Kinder in Krankenhäusern, Waisenhäusern und Pflegeheimen, junge Straftäter*innen;

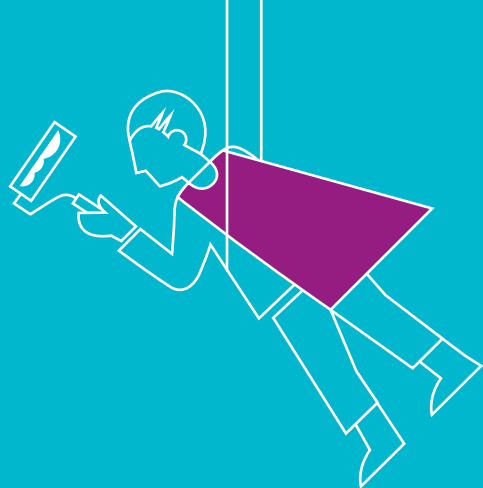
- 1.3 dieses Manifest in möglichst vielen Zusammenhängen weiterzugeben und es in unterschiedlichen Zusammenhängen nutzbar zu machen oder entsprechend anzupassen.

2

Die nationalen Regierungen werden aufgefordert:

- 2.1 ressortübergreifende Strategien für die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Ministerien zu entwickeln, damit Kinder durch die Teilhabe an Kunst und Kultur in all ihren Interessen und Rechten gefördert und unterstützt werden (z. B. sollten die Ministerien für Kultur, Gesundheit, Bildung, Umwelt, Soziales, Jugend, Familien und Wirtschaft zusammenarbeiten);

- 2.2 politische Maßnahmen zu ergreifen, die die kulturellen Rechte von Kindern und Jugendlichen als Voraussetzung für eine positive - sowohl wirtschaftliche als auch gesellschaftliche - Entwicklung und die Zukunftsfähigkeit des Gemeinwesens begreifen.



3

Die politischen Parteien werden aufgefordert:

- 3.1** in ihren eigenen Programmen auf die Artikel 13 und 31 der UN Kinderrechtskonvention zu verweisen und ihre Umsetzung als prioritär zu benennen.

- 3.2** langfristige, inklusive Strategien zu beschreiben, die insbesondere die Artikel 13 und 31 der UN Kinderrechtskonvention als Querschnittsaufgabe begreifen sowie die Bereitstellung entsprechender Mittel für die Umsetzung dieser Strategien vorsehen.

- 3.3** Leitlinien für Lehrpläne und Curricula zu formulieren, die Zugänge zu Kunst und Kultur als grundlegend beschreiben;

- 3.4** Kinder und Jugendliche in Entscheidungsprozesse und Strategieentwicklung einzubeziehen.

4

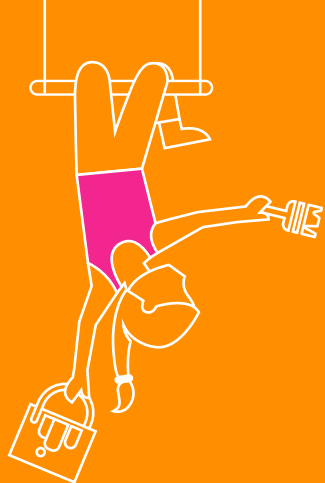
Die Bildungsministerien werden aufgefordert:

- 4.1** Kreativität, Spiel und die Künste zu einem integralen und wesentlichen Bestandteil des Lehrplans während der gesamten Schulzeit zu machen, einschließlich Kinder im Vorschulalter und Kinder mit Behinderungen.

- 4.2** zu gewährleisten, dass die Künste in der Ausbildung der Lehrkräfte eine Rolle spielen.

- 4.3** sicher zu stellen, dass die Begegnung mit Künstler*innen und Kunstschaffenden als Expert*innen ein integraler Bestandteil des schulischen Alltags und der Schulprofile ist;

- 4.4** aktiv für Teilhabe einzutreten und den Einfluss wirtschaftlicher, sozialer, geografischer und sonstiger Hindernisse für die Teilhabe an Kunst und Kultur mit entsprechender Förderung und Finanzierung zu minimieren.



5

Die Kunst- und Kulturministerien werden aufgefordert:

- 5.1** langfristige und durchdachte Förderprogramme mit ausreichender Finanzierung aufzulegen und politisch zu begleiten, um die gleichberechtigte und uneingeschränkte Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen an Kunst und Kultur zu gewährleisten.

- 5.2** zu gewährleisten, dass es inklusive Angebote von hoher Qualität gibt, die alle Kinder und Jugendlichen erreichen.

- 5.3** für eine angemessene Bezahlung der Akteure zu sorgen, egal ob die Angebote sich an Kinder, Jugendliche oder Erwachsene richten.

- 5.4** dafür zu sorgen, dass Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche mindestens entsprechend ihres Anteils an der Bevölkerung gefördert und finanziert werden.

- 5.5** aktiv Austausch und Recherche zu best practice Modellen für die Förderung von Kulturangeboten für Kinder und Jugendliche und ihre Familien zu fördern. Die künstlerische Arbeit von Kindern und

Jugendlichen braucht eine kontinuierliche Evaluation und Weiterentwicklung der Förderinstrumente, um in diesem Bereich – auch im weltweiten Vergleich – höchstmöglichen Standards zu genügen.

6

Städte, Gemeinden und Landkreise werden aufgefordert:

- 6.1** die Bedeutung der Künste – als eigene Aktivität und als Begegnung mit professioneller Kunst – für jedes Kind und jede*n Jugendliche*n anzuerkennen.

- 6.2** Ressourcen, öffentliche Orte und zentrale Einrichtungen zur Verfügung zu stellen, um allen Kindern und Jugendlichen und ihren Familien die Teilhabe an Kunst und Kultur zu ermöglichen.

- 6.3** Partnerschaften zwischen Bildung und Kultur und ihren Institutionen zu fördern.



7

Stiftungen und Förderer werden aufgefordert

- 7.1** ihre Programme so auszurichten, dass sie inklusiv, divers und offen für vielfältige Perspektiven sind.

- 7.2** zu gewährleisten, dass die Arbeit für Kinder, Jugendliche und Familien der Arbeit für Erwachsene gleichgestellt und entsprechend wertgeschätzt und gefördert wird.

- 7.3** künstlerische und kulturelle Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien zu einem Schwerpunkt ihrer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Bund, Ländern und Kommunen zu machen.

- 7.4** ausreichende Mittel für Kunst für Kinder, Jugendliche und Familien bereitzustellen, so dass hohe künstlerische Qualität mit niedrigen Eintrittspreisen einher gehen kann.

8

Kulturinstitutionen (Theater usw.) werden aufgefordert:

- 8.1** in ihrer Arbeit für Kinder und Jugendliche die höchstmögliche Qualität anzustreben.

- 8.2** die künstlerische Arbeit für Kinder, Jugendliche und Familien zu einer zentralen Säule ihrer Programmplanung zu machen.

- 8.3** sicherzustellen, dass sowohl die Bildungsbehörden als auch die Bildungsinstitutionen als Partner*innen und Adressat*innen ihrer Arbeit angesehen werden.

- 8.4** sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche auf allen Ebenen an Entscheidungen beteiligt werden.

- 8.5** Zugangsbarrieren für ihre Angebote sowie ihre Institutionen und Gebäude abzubauen.



9

Schulen, Kindergärten und andere Bildungseinrichtungen werden aufgefordert:

- 9.1** mit den zuständigen Ministerien zusammen zu arbeiten, um Kunst und Kultur zu einem integralen Bestandteil der Curricula und Schulprofile zu machen.

- 9.2** Kindern und Jugendlichen ausreichend Zeit zum Spielen und für die Beteiligung an kreativen und künstlerischen Aktivitäten zu geben.

- 9.3** Kindern und Jugendlichen den Zugang zu einem möglichst breiten Spektrum kultureller Erfahrungen zu ermöglichen.

- 9.4** Eltern und Betreuer*innen zu ermutigen, die künstlerischen Leistungen und Erfahrungen ihrer Kinder zu würdigen.

- 9.5** die Begegnung mit den Künsten und eigenes künstlerisches Tun und zu einem integralen Bestandteil des gesamten (Lern-)Alltags zu machen.

10

Die Medien werden aufgefordert:

- 10.1** der Kunst und Kultur für Kinder, Jugendliche und Familien mehr Beachtung zu schenken und fundiert darüber zu berichten.

- 10.2** sicherzustellen, dass Angebote für Kinder, Jugendliche und ihre Familien für alle zugänglich und von höchster Qualität sind und dass sie Vielfalt zeigen – im Alltag der Lebenswelten, in der gelebten Kultur und in praktizierter Mehrsprachigkeit.

- 10.3** ihrer besonderen Verantwortung für Kinder, Jugendliche und Familien gerecht zu werden, insbesondere dann, wenn sie öffentlich-rechtliche Medienanstalten sind.

Selbstverpflichtung ASSITEJ wird

- 11.1** mit professionellen Künstler*innen und allen relevanten Akteur*innen zusammenarbeiten, um konkrete Maßnahmen zur Unterstützung der Darstellenden Künste für ein junges Publikum auf nationaler, regionaler und globaler Ebene zu umzusetzen und in der Diskussion weiter zu entwickeln.
-
- 11.2** best-practice Beispiele für die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Kunst und Bildung sowie der zuständigen Institutionen in Politik und Verwaltung zu sammeln und als Katalog erfolgreicher Modelle zugänglich zu machen.
-
- 11.3** immer wieder zeigen, dass die Auseinandersetzung und Begegnung mit Kunst für Wohlbefinden und Gesundheit unverzichtbar sind.
-
- 11.4** Expert*innen unterschiedlicher Felder dazu einladen, die Einbeziehung von Kunst und Kultur und ihre Auswirkungen in Feldern wie Bildung, Gesundheit und Soziales weiter zu erforschen.
-
- 11.5** Materialien zur Verfügung stellen und die ASSITEJ Mitglieder darin bestärken, dieses Manifest und seine Anliegen zu vertreten.
-
- 11.6** die Mitglieder dabei unterstützen, dieses Manifest zu erweitern und die Rechte aller Kinder und Jugendlichen auf Teilhabe an Kunst und Kultur zu gewährleisten.

UN Convention on the Rights of the Child

Artikel 13: Meinungs- und Informationsfreiheit

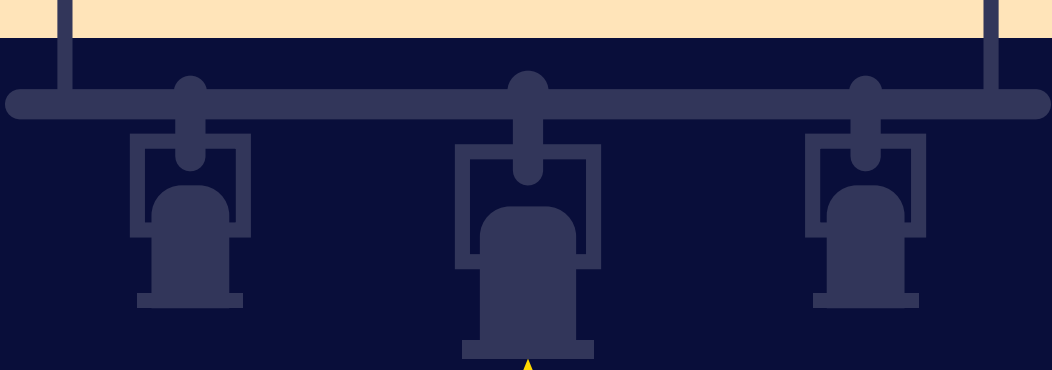
1) Das Kind hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, ungeachtet der Staatsgrenzen Informationen und Gedankengut jeder Art in Wort, Schrift oder Druck, durch Kunstwerke oder andere vom Kind gewählte Mittel sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben.[...]

Artikel 31: Beteiligung an Freizeit, kulturellem und künstlerischem Leben, staatliche Förderung

(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben.

(2) Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung.

(Quelle: <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>)



www.assitej-international.org